

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 55/56 (1910)
Heft: 23

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Schwemmsystems (tout à l'égout) und die Erstellung einer Kläranlage am untersten Ende des Kanalnetzes als unabweisbare Ergänzungen der bisherigen Anlagen in Aussicht genommen.

Wenn auch das Kübelssystem gegenüber den Abtrittgruben unleugbare, sanitäre Vorteile bot, so hatten demselben doch verschiedene Mängel an, die bei dem Schwemmsystem wegfallen. Die Abschwemmung der Fäkalien findet allerdings infolge der Wasserspülungen schon teilweise in den Kübeln statt, wo nur die festern Teile zurückbleiben, während der übrige Inhalt in das Kanalnetz gelangt. Immerhin ist bei dem Kübelssystem eine längere Aufbe-

Anzahl solcher Nebenanlagen in der Altstadt und im V. Kreise erfordern.

Die Erstellung einer Kläranlage wird abgesehen von der Einführung des Schwemmsystems zur Notwendigkeit, sobald die Limmatverunreinigung infolge Anwachsens der Bevölkerung einen unzulässigen Grad erreicht hat. Für den Anfang wird eine mechanische Reinigung mittels Sandfängen und Sedimentierbecken genügen; im Verlaufe der Jahre können dann in einer anschliessenden kleineren Anlage Versuche über das passendste Reinigungsverfahren angestellt werden. Für die eigentliche Kläranlage ist wohl die künstliche,

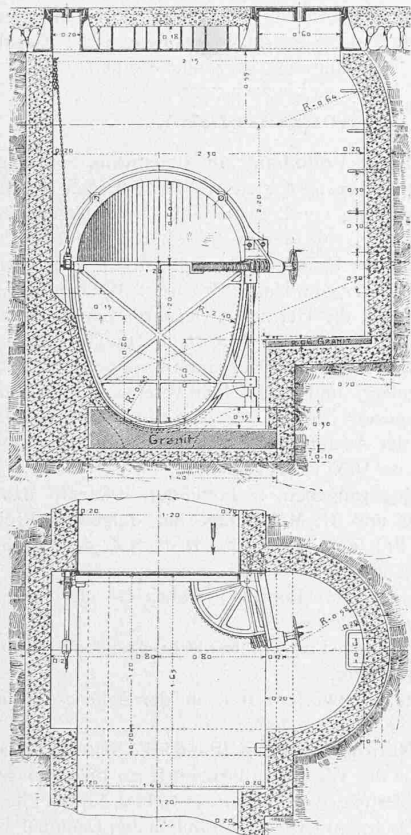


Abb. 3. Spülkammer mit Spühltüre zum Ausklinken, nach System Geiger. — Masstab 1:50.

wahrung von gesundheitsschädlichen Stoffen unvermeidlich, die unter Umständen der Verbreitung von infektiösen Krankheiten Vor-schub leisten können. Die Kübelabfuhr ist ferner, namentlich in ältern Häusern mit grossen Unannehmlichkeiten verbunden und der Einbau von Kübelräumen verursacht bei Neubauten beträchtliche Mehrkosten. Die Vorteile einer raschen Entfernung der Abfallstoffe bei dem Schwemmsystem lassen es deshalb erklärlich erscheinen, dass in neuerer Zeit beinahe alle Städtekanalisation nach diesem System ausgeführt werden. Bei der bisherigen Kübelabfuhr stehen den Bruttoausgaben ungefähr gleich grosse Einnahmen gegenüber, die Fäkalienabschwemmung wird dagegen bedeutende Ausgaben für Spülung, Kanalreinigung und die Hausanschlüsse erfordern.

Spülvorrichtungen nach den Abbildungen 3, 4 und 5 sind schon bei der linksseitigen Kanalisation überall eingebaut worden, um eine spätere Einführung des Schwemmsystems zu erleichtern; der rechtsseitige Ausbau des Kanalisationswerkes wird noch eine

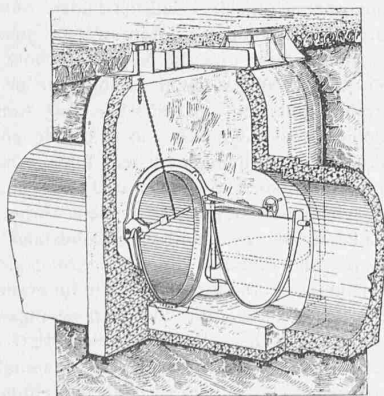


Abb. 4. Schaubild der Geigerschen Spühltüre.

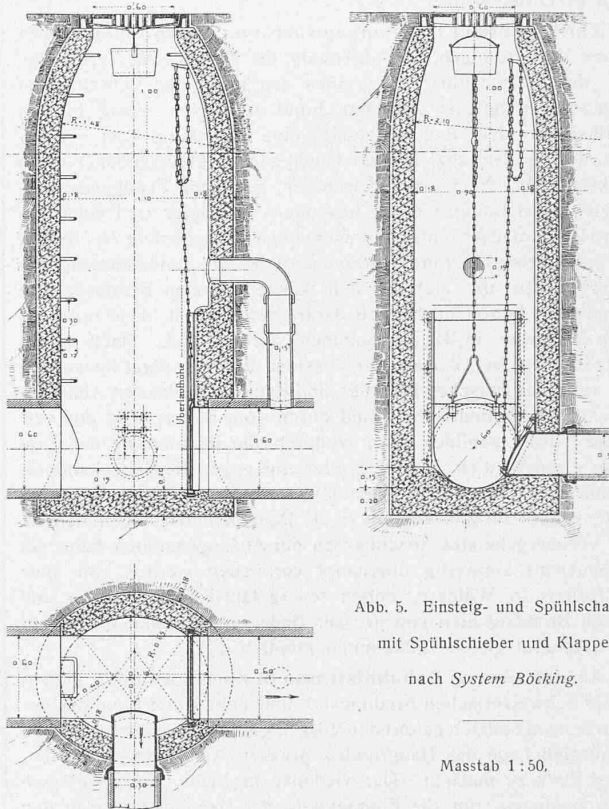


Abb. 5. Einsteig- und Spültschacht mit Spülschieber und Klappe nach System Böcking.

Masstab 1:50.

biologische Reinigung zu wählen, da eine früher geplante, natürliche Reinigung auf Rieselfeldern bei den jetzigen Verhältnissen gänzlich ausgeschlossen erscheint. Zum Studium der Einführung des Schwemmsystems und der Abwässerreinigung sind bereits Spezialkommissionen bestellt und die Vorarbeiten in Angriff genommen worden.

Schl.

Miscellanea.

Schweizerische Landesausstellung Bern 1914. Die mit der Prüfung der Platzfrage beauftragte Kommission¹⁾ hat am 27. Mai in Bern getagt und (bei einer einzigen Stimmenthaltung) einstimmig beschlossen, der schweizerischen Ausstellungskommission als Platz für die Abhaltung der Landesausstellung das Viererfeld-Neufeld vorzuschlagen. Dieses hochgelegene, prächtigen Ausblick über die Stadt nach den Bergen bietende Gelände, lehnt sich in seiner ganzen Ausdehnung von rund 1600 m zwischen der äussern Länggasstrasse und der äussern Engstrasse gegen Nordwesten an den Bremgartenwald und wird durch die Neubrückstrasse in zwei ungefähr gleich grosse Teile zerlegt. Die Bodengestaltung, die neben grossen horizontalen, auch sanft ansteigende Flächen und erhöhte Punkte darbietet, eignet sich vorzüglich zur Erzielung belebter Gruppierung der Bauten. Das Gebiet umfasst etwas mehr als 500000 m²; die Landesausstellung in Zürich 1883 verfügte insgesamt über rund 120000 m², während in Genf 1896 einschliesslich des „Schweizerdorfes“ etwa 400000 m² benützt wurden. Als Zufahrten kommen in Betracht: für Güter die aus dem neuen Güterbahnhof abzweigenden auf der Bremgartenstrasse zu verlegenden Dienstgeleise, die den Ausstellungsplatz seiner ganzen Länge nach durchziehen, und für Personen die schon bestehenden Tramlinien vom Hauptbahnhof

¹⁾ Siehe Seite 203 des laufenden Bandes.

durch die Länggasstrasse und die Neubrückstrasse, die direkt auf das Neufeld und das Vierfeld ausmünden, sowie andere bis 1914 voraussichtlich erstehende Linien.

Diesen Vorzügen gegenüber musste der andere angebotene Platz, das Wankdorffeld (auf dem in diesem Jahre das Schützenfest abgehalten wird) zurücktreten. Sehr zu begrüßen ist es auch, dass die Kommission auf den ebenfalls geäußerten Vorschlag, die Ausstellung auf beide in Wettbewerb stehende Plätze zu verteilen, offenbar nicht eingetreten ist. Wir pflichten vollkommen dem bei, was Gewerbemuseums-Direktor *O. Blom* im „Bund“ vom 11. Mai diesbezüglich geschrieben hat.

Zur Verhütung des Funkenwurfs von Dampflokotiven bestehen Vorrichtungen, die einerseits die Zugwirkung regulieren, derart, dass durch Einstellung eines den jeweiligen Verhältnissen angepassten, möglichst geringen Zuges möglichst wenig Funken mitgerissen werden, und andererseits eine Ablenkung oder ein Abfangen der in den abziehenden Feuergasen verbleibenden Funken bewerkstelligen. Nachdem die früheren, auf diese Erwägungen gegründeten Einrichtungen einen besondern Zugregler und einen besondern Funkenfänger umfassten, ist neulich von Ingenieur *H. Liechty*, Bern, probeweise ein kombinierter Zugregler und Funkenfänger ausgebildet worden, der sich bei den Schweizerischen Bundesbahnen während zwei Jahren im Betrieb derart bewährt hat, dass nunmehr weitere Apparate in Bau genommen worden sind. Nach einem Aufsatz *Liechty* in „*Glaser's Ann.*“ besteht dieser Apparat im wesentlichen aus einer zwischen Blasrohr und Kamin eingebauten Absaugkammer, deren zylindrische Wand durch vom Führerstand aus verstellbare Flügel gebildet wird, wodurch die Regulierung der Zugwirkung ermöglicht ist, und die weiter eine gegen die Rauchkammerrohrwand gerichtete Schneide enthält, welche die Funken teilt und ablenkt, sodass sie grösstenteils in der Rauchkammer liegen bleiben. Durch vorübergehendes Abschliessen der Absaugkammer kann ein Funkenauswurf zeitweilig überhaupt vermieden werden, wie dies beim Fahren in Wäldern, neben feuergefährlichen Objekten und zwischen Brandsignalen von grosser Bedeutung ist und bisher mit keinem Apparat gleich vollkommen möglich war.

An der oberen Bahnhofstrasse in Zürich wird z. Z. gegenüber der Schweizerischen Kreditanstalt und dem Hotel Baur die der Familie Schwarzenbach gehörende Villa abgetragen um, entsprechend der zentralen Lage des Baugrundes, grössern Geschäfts- und Miethäusern Platz zu machen. Der Gedanke lag nahe, diese Gelegenheit zu benützen, um die Einmündung der Bahnhofstrasse in den Paradeplatz zu erweitern und so dem daselbst besonders intensiven Verkehr etwas mehr Raum zu schaffen. Der Stadtrat glaubte diesem Begehren aber nicht entsprechen zu können. Glücklicherweise hat die mit der Prüfung der Vorlage beauftragte Kommission des Grossen Stadtrates sich dasselbe zu eigen gemacht und beantragt nun ihrerseits die Baulinien der Bahnhofstrasse dahin abzuändern, dass die östliche Baulinie von In Gassen bis zur Peterstrasse um 3,07 m zurückgelegt und die westliche Baulinie längs des Grundstückes von Escher-Bodmers Erben mit einem Abstand von 28,72 m neu festgesetzt werde. Es ist sehr zu wünschen, dass der Grosse Stadtrat seiner Kommission beipflichte.

Künstliche Eislaufbahn in Berlin. Die am Bahnhof Friedrichstrasse zu erstellende künstliche Eislaufbahn wird von der Firma *Escher Wyss & Co* nach einem von dem bisher üblichen abweichenden System angelegt. Der Fussboden wird aus gezogenen eisernen Röhren von rechteckigem Querschnitt gebildet, die dicht nebeneinander gelegt sind, und deren nur wenige Millimeter betragende Fugen gleich jenen eines Schiffsverdeckes dicht kalfatert werden. In den Röhren zirkuliert die auf -10°C gekühlte Sole. Das auf diesen kalten Röhrenboden gebrachte Wasser friert gleichmässig hart und gibt eine spiegelglatte Eisfläche. Wenn der Saal zu andern Zwecken gebraucht werden soll, kann die Eisfläche schnell entfernt und der Fussboden je nach Wunsch zu dieser neuen Bestimmung hergerichtet werden.

Das Gebäude der Hauptwache in Bern ist in sehr geschickter Weise durch Kantonsbaumeister v. Steiger seiner neuen Bestimmung angemessen und mit pietätvoller Rücksichtnahme auf die zierliche Fassade restauriert worden. Die Auslagen der Geschäftsräume, für die der Bau nunmehr bestimmt ist, sind so angeordnet, dass sie sich zwanglos dem Baue einfügen und das alte Bild möglichst wenig beeinträchtigen.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Die XXXIX. Abgeordneten-Versammlung und die XIX. Wanderversammlung sind auf die Tage vom 2. bis 7. September d. J. nach Frankfurt a. M. eingeladen. An die Arbeitssitzungen und die darauf folgenden gemeinsamen Mahlzeiten schliessen sich Besichtigungen in Frankfurt und Ausflüge nach der Gerbermühle, nach Bad Nauheim, nach Homburg v. d. Höhe u. a.

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft denkt ihre XCIII. Jahresversammlung vom 4. bis 7. September d. J. in Basel abzuhalten. Mit den am 5. September stattfindenden Sektionsitzungen werden wie üblich die schweizerischen Gesellschaften für Botanik, Chemie, Geologie, Physik und Zoologie ihre Jahresversammlung verbinden. Eine schweizerische mathematische Gesellschaft soll anlässlich der Versammlung gegründet werden.

Konkurrenzen.

Schweizerische Volksbank in Lausanne. In einem auf Lausanner Architekten beschränkten Wettbewerb, den die Schweiz. Volksbank zur Gewinnung von Entwürfen für ein Bankgebäude, Ecke der Rue du Grand Pont und der projektierten Rue Pichard, ausgeschrieben hatte, amtierten als Preisrichter die Architekten *L. Hertling* aus Freiburg, *Fr. Widmer* vom Hause Bracher & Widmer in Bern und *Ed. Joos* in Bern, sowie die Herrn *Ad. Ochsner*, Generaldirektor der Schweiz. Volksbank in Bern, und *A. Rothen*, Direktor der Schweiz. Volksbank in Lausanne. In dem Programm waren, den Grundsätzen des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins entsprechend, für Preise 6000 Fr. ausgesetzt; ferner war dem Gewinner des I. Preises, falls er nicht mit der Ausführung des Baues beauftragt würde, eine Zuschlagsprämie von 1000 Fr. zugesichert.

Aus den eingegangenen 18 Entwürfen erkannte das Preisgericht, das am 30. und 31. Mai getagt hat, folgenden Preise zu:

- I. Preis (2200 Fr.) dem Entwurf „B. P. S.“ des Architekten *George Epitoux*.
- II. Preis (2000 Fr.) dem Entwurf „Halley B“ der Architekten *Taillens & Dubois*.
- III. Preis (1800 Fr.) dem Entwurf „Punkt im Kreis“ des Architekten *Henry Meyer*.

Die sämtlichen Entwürfe waren in der Salle de la Grenette vom 1. bis zum 4. Juni ausgestellt.

Bismarck-Nationaldenkmal (Band LIV, Seite 247). Der Ablieferungstermin für die Wettbewerbsentwürfe zu dem grossen, aus Anlass der Jahrhundertfeier von Bismarcks Geburt auf der Elisenhöhe bei Bingerbrück am 1. April 1915 zu enthüllenden Denkmal ist vom 1. Juli auf den 30. November 1910 erstreckt worden. Zugleich mit dieser, auf vielseitig ergangenen Wunsch beschlossenen Fristerstreckung veröffentlicht der Denkmalausschuss eine Reihe von wegleitenden Bestimmungen, worüber in der „Deutschen Bauzeitung“ vom 18. Mai d. J. (Beilage für Wettbewerbe) näheres berichtet wird.

Krematorium in Biel. (Band LV, Seite 205.) Es sind für diesen Wettbewerb rechtzeitig 19 Entwürfe eingereicht worden, zu deren Beurteilung das Preisgericht Dienstag am 7. Juni zusammentreten wird.

Nekrologie.

† **Friedrich Luder.** Im Alter von 72 Jahren verschied am 26. Mai zu Burgdorf an den Folgen eines Herzleidens Ingenieur und Konkordatsgeometer Friedrich Luder. Am 17. Mai 1838 zu Höchstätten bei Koppigen im Kanton Bern geboren, besuchte er daselbst die Volksschule und die Sekundarschule in Neuenstadt. Grossenteils durch Selbststudium ermöglichte er es in den „Vorkurs“ einzutreten, um sich von 1859 bis 1860 zum Studium am eidg. Polytechnikum vorzubereiten; an dessen Ingenieurschule erwarb er 1863 das Diplom. Mit jugendlichem Eifer arbeitete er zunächst bei der Juragewässerkorrektion mit und war speziell mit Aufnahmen im grossen Moose beschäftigt. Diese Arbeit war für seine künftige Berufsrichtung bestimmend. Er bestand das Konkordatsgeometerexamen und gründete ein Vermessungsbureau in Kirchberg (Bern). Bald nahm er eine führende Stelle im bernischen Vermessungswesen ein; eine grosse Zahl von Vermessungswerken sind unter seiner Leitung entstanden. Daneben beschäftigte er sich als Privatingenieur auch mit Projektierungsarbeiten mannigfacher Art. Ein grosses Verdienst erwarb er sich durch die Durchführung von Güterzusammenlegungen in vielen Gemeinden, was mangels eines Flurgesetzes